

Kaufvertrag, Gewährleistung und Haftung

Die Rechte des Käufers

Ob Sie ein Fernsehgerät oder eine Tüte Milch, ein Paar Schuhe oder ein Auto kaufen, in jedem Fall schließen Sie mit dem Händler einen Kaufvertrag ab. Aus diesem Kaufvertrag entstehen auf beiden Seiten bestimmte Rechte und Pflichten. Der Verkäufer muß dem Käufer die Sache fehlerfrei liefern, der Käufer ist andererseits verpflichtet, den Kaufpreis zu zahlen.

Probleme kann es geben, wenn diese Verpflichtungen nicht oder nicht termingemäß erfüllt werden. Der Käufer einer Ware, die fehlerhaft ist, hat nach §462 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Wahl zwischen folgenden **Gewährleistungsrechten**:

Er kann die mangelhafte Ware gegen Erstattung des Kaufpreises in bar zurückgeben (sog. **Wandlung**); er kann das fehlerhafte Produkt behalten, aber einen angemessenen Preisnachlaß verlangen (sog. **Minderung**); bei Serienprodukten (das sind die meisten Konsumgüter) kann er schließlich die Lieferung einer mangelfreien Ersatzware (**Umtausch**) fordern. In den meisten Fällen kommen diese Gewährleistungsrechte aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht zur Anwendung, weil im sog. Kleingedruckten des Kaufvertrages mit dem Käufer nur das Recht auf eine kostenlose **Nachbesserung**, d. h. Reparatur vereinbart wird.

Für Fehler an einer gekauften Ware muß also der Verkäufer geradestehen. Wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat, oder wenn dem Kaufgegenstand eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, muß der Verkäufer auch Folgeschäden, die aus dem Fehler entstanden sind, ersetzen, d. h. er muß **Schadensersatz** leisten. Das ist z.B. der Fall, wenn nach einem Autounfall wegen eines defekten Teils Arztkosten, Schmerzensgeld oder Reparaturkosten anfallen.

Quelle: Wegweiser für Verbraucher, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung



Nicht immer reicht die Besiegelung eines Kaufvertrages per Handschlag. Sicherer ist es, Verträge schriftlich zu formulieren.



ÜBUNG 1:

Die Firma Hünemeyer hat mit Silke von Wolfen einen Kaufvertrag abgeschlossen. Tragen Sie die Daten aus dem Kaufvertrag in das Raster ein!

Kaufvertrag für ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Schreibstellen des Vordruckes ausfüllen. – Zutreffendes ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes durchstreichen!

Verkäufer	Käufer
Firma Hünemeyer	Silke von Wolfen
Vor- und Zuname	Vor- und Zuname
Lessingstraße 12	Hardtweg 50
Anschrift	Anschrift
53956 Bonn	53226 Bonn
geb. am:	geb. am:
Tel.: 0228/45367	0228/132874
	Tel.

1. Zwischen den vorbezeichneten Vertragspartnern ist heute dieser Kaufvertrag geschlossen worden:
Der Verkäufer verkauft hiermit an den Käufer das nachstehend beschriebene Fahrzeug in gebrauchtem Zustand, wie besichtigt, nach Probefahrt und **unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.**

2. Beschreibung des Fahrzeuges/Fabrikat **VM Polo Coupé**
Tag der Erstzulassung **2.10.92**
Fahrstell/Ident-Nr. **AZ 656 322/ 08** Termin der nächsten TÜV-HU **1/99**
Km-Stand **35 823** **Amtliches Kennzeichen BN – HU – 200**

3. Die Übergabe des Fahrzeuges an den Käufer, Schlüssel, des Fahrzeugscheines, der AU-Bescheinigung, des Fahrzeugbriefes Nr. **BE 346675** – bei stillgelegtem Fahrzeug auch der Stilllegungsbescheinigung – und der mit dem amtlichen Siegel versehenen Kennzeichen ist am _____ um _____ Uhr erfolgt.

4. Mitverkauft sind folgende Zubehörteile (z. B. Radio, Verbandskasten, Warndreieck) _____
Radio mit Cassettendeck/ Warndreieck

5. Der Kaufpreis beträgt DM **8000,-** zuzügl. **15%** MwSt. DM **1200,-**
Gesamtkaufpreis DM **9200,-** (in Worten DM **Neuntausendzweihundert**)
 und wurde bei Übergabe des Fahrzeuges bar bezahlt
 Anzahlung bei Vertragsabschluss DM Restzahlung bei Übergabe DM

6. Der Käufer verpflichtet sich, das von ihm gekaufte Fahrzeug unverzüglich, nach Übernahme bei der zuständigen Kfz-Zulassungsstelle um-/anzumelden.

7. Der Verkäufer erklärt, daß das verkaufte Fahrzeug nebst Zubehör sein frei verfügbares Eigentum ist und keine Rechte dritter Personen darauf lasten.

8. Auch die auf der Rückseite dieses Vertrages festgelegten weiteren Vertragsbestimmungen zu 8.1 bis 8.4 wurden von beiden Vertragspartnern gelesen und sind als Bestandteil dieses Kaufvertrages hiermit anerkannt.

9. Sonstige Bemerkungen und techn. Angaben (z.B. Austausch-Motor) und/oder Unfallschäden _____
1 Jahr Garantie auf Motor und Getriebe

Käufer und Verkäufer bestätigen, jeder ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar dieses Vertrages erhalten zu haben.

Bonn	den 14.1.1997
Unterschrift des Verkäufers	Unterschrift des Käufers

ATA-Verlags-Nr. 808 – selbstdurchschreibend – Nachdruck, Nachahmung und Vervielfältigung auch auszugsweise nicht gestattet.

1. Kaufgegenstand: _____ neuwertig: Ja Nein
2. Alter des Fahrzeugs: _____ Jahre
3. Gefahrene Km: _____ Km
4. Anmeldung zur nächsten TÜV-Hauptuntersuchung: _____ 19____
5. Probefahrt: Ja Nein
6. Extras/Zubehör: _____
7. Kaufpreis: _____ DM
davon Mehrwertsteuer: _____ % _____ DM
8. Zahlungsart: _____
9. Gewährleistung: Ja Nein
Wenn Ja, auf _____

Lexikon

TÜV

Die Abkürzung TÜV steht für „Technischer Überwachungsverein“. Jedes Fahrzeug, das in Deutschland zum Straßenverkehr zugelassen werden soll, muß vorher TÜV-geprüft sein. Dies gilt für neue und auch gebrauchte Fahrzeuge. Auch bereits zugelassene Autos müssen regelmäßig zur TÜV-Untersuchung, wobei die tragenden Teile des Wagens auf Rost, die Funktion der Scheinwerfer und der Bremsen, das Spiel der Lenkung und ähnliches geprüft werden.

Wenn alles in Ordnung ist, attestiert der Prüfer dem Fahrzeug die Verkehrssicherheit mit einer sog. TÜV-Plakette. Ist ein Fahrzeug TÜV-geprüft, so bedeutet dies, daß das Fahrzeug zumindest technisch weitgehend in Ordnung ist. An der Plakette kann man ablesen, wann das Auto zur nächsten Untersuchung vorgeführt werden muß, in der Regel alle 2 Jahre.



Mit regelmäßigen technischen Überprüfungen sorgt der TÜV für die Sicherheit der Fahrzeuge.

Da der Gesetzestext für die meisten Verbraucher nur schwer verständlich ist, geben die Verbraucherzentralen **Broschüren** heraus, die genau über die Rechte bei **Reklamationen** informieren.

Die Verbraucherzentralen in den Bundesländern stehen mit ihren rund 350 **Beratungsstellen** dem Verbraucher mit **Rat und Tat** zur Verfügung. Hier erhält der Verbraucher Informationen über **Warenqualität, Preise** oder in Streitfällen auch **Rechtsberatung**. Der Konsument kann so Preise verschiedener Hersteller vergleichen oder sich über verschiedene Angebote informieren. Außerdem werden die Verbraucher über die finanziellen, rechtlichen und gesundheitlichen Folgen von Kaufentscheidungen aufgeklärt. Für ihre Arbeit erhalten die Verbraucherzentralen **staatliche** Hilfe.



ÜBUNG 2:

Das BGB regelt die Rechtsansprüche des Käufers beim Kauf einer mangelhaften Ware. Bitte ordnen Sie die folgenden Begriffe den Fällen zu!

- a) die Wandlung b) die Minderung c) der Schadenersatz
d) der Umtausch e) die Nachbesserung

1. Frau Holler hat einen Gebrauchtwagen gekauft, der entgegen der Zusicherung des Verkäufers ein Unfallwagen war. Sie hat inzwischen bei einem anderen Autohändler ein besseres Angebot bekommen und möchte den Kauf rückgängig machen.

1 =

2. Frau Baumann hat bei einem Versandhaus 10 Handtücher bestellt. Als die Ware geliefert wird, stellt sie fest, daß die Handtücher vergilbt und schmutzig sind. Da der Preis aber besonders günstig war, möchte sie die Handtücher zurückgeben und dafür eine neue Lieferung verlangen.

2 =

3. Herr Seiler stellt beim Kauf seines Kühlschranks einen kleinen Lackfehler fest. Er möchte die Ware trotz des Mangels behalten, verlangt aber einen Preisnachlaß von 5 %.

3 =

4. Nach dem Kauf des neuen Computers stellt Herr Peters fest, daß die Kontrollleuchte für den Betrieb nicht funktioniert. Da es sich seiner Meinung nach nur um eine Kleinigkeit handelt, verlangt er vom Händler, den Schaden umgehend zu reparieren.

4 =

5. Frau von Wolffen hat beim Händler einen Gebrauchtwagen gekauft. Der Verkäufer hatte zugesichert, daß der Wagen in Ordnung ist, obwohl er wußte, daß der Wagen Mängel hatte. Schon bei der ersten Fahrt hatte Frau von Wolffen mit dem Fahrzeug einen Unfall, weil die Bremsen defekt waren. Ihr entstanden erhebliche Kosten für den Sachverständigen, den Anwalt, für Telefongespräche und für einen Mietwagen. Sie verlangt vom Verkäufer die Erstattung aller entstandenen Kosten, einschließlich der Reparatur des fremden Autos.

5 =

Im BGB finden sich die Bestimmungen zur Beilegung von Streitfällen bei mangelhafter Lieferung.

Bürgerliches
Gesetzbuch

AGB-Gesetz
ProdukthaftungsG
VerbraucherkreditG
WohnungseigentumsG
Ehegesetz

41. Auflage
1997

Beck-Texte im dtv



ÜBUNG 3:

Finden Sie die entsprechenden Synonyme und ordnen Sie zu!

Garantie (e)	a) Käufer (r)
Verbraucher (r)	b) Fehler (Pl)
Erwerber (r)	c) Rücktritt vom Vertrag
Sachverständige (r)	d) Reparatur (e)
haften für etwas	e) Konsument (r)
Zahlungsmodalitäten (Pl)	f) zum Gebrauch geeignet
Wandlung (e)	g) Preisnachlaß (r)
Minderung (e)	h) geradestehen / einstehen
tauglich	i) Experte (r)
Mangel (Pl)	j) Gewährleistung (e)
arglistig	k) Zahlungsbedingungen (Pl)
Nachbesserung (e)	l) in böser Absicht

Garantie (e)	= _____
Verbraucher (r)	= _____
Erwerber (r)	= _____
Sachverständige (r)	= _____
haften für etwas	= _____
Zahlungsmodalitäten (Pl)	= _____
Wandlung (e)	= _____
Minderung (e)	= _____
tauglich	= _____
Mangel (Pl)	= _____
arglistig	= _____
Nachbesserung (e)	= _____



ÜBUNG 4:

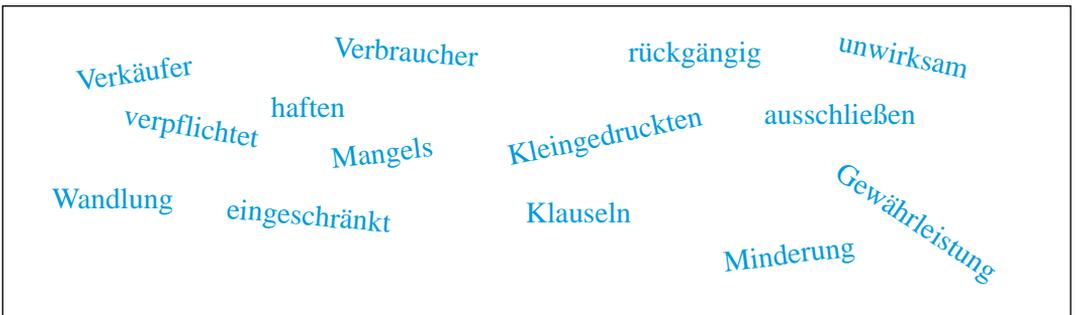
Lesen Sie die folgenden Aussagen zum Text.
Was ist richtig? (R) Was ist falsch? (F)

- 1) Das „Kleingedruckte“ muß Vertragsinhalt werden, damit es wirksam wird.
 R F
- 2) Der Kunde muß sich selbst über die AGB informieren.
 R F
- 3) Der Verkäufer kann die Gewährleistungspflicht nicht in jedem Fall ausschließen.
 R F
- 4) Wenn der Kunde den Vertrag unterschreibt, erkennt er die AGB an.
 R F
- 5) Wenn dem Gebrauchtwagen eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, haftet der Verkäufer in jedem Fall.
 R F
- 6) Die AGB müssen immer auf der Rückseite der Verträge zu finden sein.
 R F



ÜBUNG 5:

Ergänzen Sie die fehlenden Worte!



Die Grundlage von Garantien und _____ sind Kauf- oder Werkverträge. Beim Kauf eines Gebrauchsgutes schreibt das Gesetz eine Gewährleistungspflicht vor. Demnach ist der _____ verpflichtet, nach dem Verkauf mindestens ein halbes Jahr lang für einen Fehler der Ware zu _____. Der Kunde kann bei

Auftreten eines _____ den Kaufvertrag _____ machen. Dieser Vorgang wird _____ genannt. Oder er kann die _____ verlangen, daß bedeutet, ein Teil des Kaufpreises wird ihm rückerstattet. Oft werden diese gesetzlichen Gewährleistungsansprüche von den Händlern jedoch durch sog. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ _____. Mit seiner Unterschrift erkennt der Käufer diese Vertragsbedingungen an. Der Händler ist dann nicht _____ irgendeine Gewährleistung zu übernehmen. Er kann diese Ansprüche sogar rechtmäßig vertraglich _____. Bestimmte Vertragsbedingungen allerdings, die den _____ besonders benachteiligen oder seine Rechte unzulässig beschneiden würden, sind ausdrücklich verboten. Wenn solche verbotenen _____ im _____ dennoch verwendet werden, haben sie keine Gültigkeit. In diesem Fall ist der Gewährleistungsausschluß _____.

Lexikon

Produkthaftung

Auf der Herstellerseite gibt es die sog. Produkthaftung. Darunter versteht man die Haftung des Herstellers für Schäden, und zwar Personen- und Sachschäden, die der Erwerber infolge eines Fehlers des Produkts erleidet. Inzwischen hat die Rechtsprechung drei Fallgruppen von Fehlern anerkannt: Konstruktionsfehler, wenn also z.B. die Bremsanlage eines Autos falsch konstruiert ist. Dann Instruktionsfehler bei fehlender Gebrauchsanweisung oder unzureichender Warnung vor den Gefahren beim Gebrauch des Produkts. Und schließlich Fabrikationsfehler, die bei der Herstellung selbst entstanden sind. Die Besonderheit des Produkthaftungsgesetzes ist, daß es auf ein Verschulden des Herstellers nicht mehr ankommt. Es geht allein um die Frage, ob das Produkt sicher und einwandfrei war. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz kann durch Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden.



Treten Personen- oder Sachschäden infolge eines Produktfehlers auf, kann der Hersteller haftbar gemacht werden.

Im Hörtext werden häufig erweiterte Partizipkonstruktionen benutzt. Zum Beispiel:

**PARTIZIP II
(PASSIV)**

d.h. Verbraucherzentralen sind staatlich getragene Büros.
Büros, die staatlich getragen werden

**PARTIZIP I
(AKTIV)**

d.h. Die Abgabe einer Garantie begründet eine weitgehende Schadensersatzpflicht.
eine Schadensersatzpflicht, die weit geht.



ÜBUNG 6:

Ergänzen Sie in den folgenden Sätzen die Partizipkonstruktionen! Denken Sie an die richtige Adjektivendung!

Alle _____ Autos müssen regelmäßig zur TÜV-Untersuchung.
(Autos, die bereits zugelassen sind)

_____ Klauseln im Kaufvertrag haben keine Gültigkeit.
(Klauseln, die verboten wurden)

Einen _____ Schaden muß der Käufer selbst tragen.
(ein Schaden, der zu spät entdeckt wurde)

Beim Kauf von _____ Gegenständen kann der Verkäufer nicht jede Garantie ausschließen.
(Gegenstände, die gebraucht sind)

_____ Bremsen machen ein Auto für den normalen Gebrauch untauglich.
(Bremsen, die nicht funktionieren)

Oft geben Firmen auf ihre Ware eine _____ Händlergarantie.
(eine Garantie, die über die gesetzliche Gewährleistung hinausgeht)

Wenn der Verkäufer eine Garantie gibt, muß er für Mängel einer _____ Ware eintreten.
(eine Ware, die verkauft wurde)

Die _____ Produkthaftung gilt auch ohne ein Verschulden des Herstellers.
(die Haftung, die relativ weit geht)

LÖSUNGEN

ÜBUNG 1

1. VW Polo / Fahrzeug /neuwertig: Nein
2. 5 Jahre
3. 35.823
4. Januar 1999
5. Ja
6. Radio / Warndreieck
7. 9200 / davon 15% MWSt / 1200 DM
8. bar
9. ja / auf Motor und Getriebe

ÜBUNG 2

- 1.a 2.d 3.b 4.e 5.c

ÜBUNG 3

- 1.j 2.e 3.a 4.i 5.h 6.k 7.c 8.g 9.f 10.b 11.l 12.d

ÜBUNG 4

1. r 2. f 3. r 4. r 5. r 6. f

ÜBUNG 5

Gewährleistung, Verkäufer, haften, Mangels, rückgängigmachen, Wandlung, Minderung, eingeschränkt, verpflichtet, ausschließen, Verbraucher, Klauseln, Kleingedruckten, unwirksam

ÜBUNG 6

bereits zugelassenen, verbotene, zu spät entdeckten, gebrauchten, nicht funktionierende, über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende, verkauften, relativ weitgehende